

Von: (vzbv)

Gesendet: Montag, 15. Juni 2026 15:39

An:

Betreff: Bericht der Alterssicherungskommission und weitere Reform der zusätzlichen Altersvorsorge

Sehr geehrter Herr ...,

am 8. Mai hat der Bundesrat der Neuausrichtung der privaten Zusatzvorsorge zugestimmt. Teil der Reform ist der Aufbau eines staatlichen Standardprodukts. Aus Sicht von Verbraucherinnen und Verbraucher ein Meilenstein, zudem ich Bundesregierung und Gesetzgeber noch einmal beglückwünschen möchte.

Gleichzeitig bleibt der Weg zum guten Produkt für Verbraucherinnen und Verbraucher steinig. Denn die Benchmark - das staatliche Produkt – muss aktiv nachgefragt werden. Erst wenn es tatsächlich Standard wird, entsteht ein echter Qualitätswettbewerb: wer schlägt das staatliche Produkt durch geringere Kosten und bessere Renditen? Um das zu erreichen, braucht es eine automatische Einbeziehung in das Standardprodukt.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion um die Empfehlungen der Alterssicherungskommission und den weiteren Reformfahrplan der Bundesregierung steht aktuell eine verbindlichere betriebliche Vorsorge. Ich möchte mich dafür aussprechen, beide Themen integriert zu denken: Eine verbindlichere betriebliche Vorsorge bietet für Verbraucherinnen und Verbraucher große Chancen. Voraussetzung ist allerdings, dass **kleinen und mittleren Unternehmen kostengünstige und einfach zu handhabende Default-Produkte zur Verfügung stehen. Andernfalls droht der Abschluss teurer und unflexibler Direktversicherungen, zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern.**

Die wichtigsten Punkte für jetzt und die die kommenden Wochen sind aus meiner Sicht:

1. Aufbau des staatlichen Standardprodukts als höchste Priorität

Der Aufbau des staatlichen Standardprodukts sollte **durch einen konkreten Beschluss des Koalitionsausschusses** zur obersten Priorität gemacht werden. Das Standardprodukt muss am 1.1.2027 am Markt verfügbar sein und auch durch Arbeitgeber genutzt werden können.

Mit Blick auf die Umsetzung spricht sich der vzbv für größtmögliche Marktnähe aus. Altersvorsorgedepots werden bereits heute als vollständige End-to-End-Lösung angeboten. Inklusive Kundenschnittstelle (Front-End und Benutzeroberfläche), Kunden-Support und Depotverwaltung im Hintergrund.

Um den Aufbau zu beschleunigen und als moderner Staat die technischen Möglichkeiten der Zeit zu nutzen, sollte ein **Träger damit beauftragt werden, die**

erforderlichen Produktbestandteile über Ausschreibungsmodelle modular einzukaufen und auf Basis einer digitalen Plattform zu integrieren. Der entscheidende Unterschied zu privaten Anbietern wäre, dass der Träger ohne Gewinninteressen arbeiten würde, Kick-Backs und Provisionen konsequent an Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben und damit keinerlei Fehlanreize unterliegen würde.

Über eine mögliche Integration des staatlichen Standardprodukts mit weiteren, ggf. perspektivisch zu schaffenden Kapitalmarktelementen, sollte zu gegebener Zeit entschieden werden. Für den Moment geht es darum, zügig ein gutes staatliches Standardprodukt nach den Maßgaben des AltZertG aufzusetzen.

2. Staatliches Standardprodukts als Default-Produkt in der betrieblichen Vorsorge

Die Diskussion um eine verbindlichere betriebliche Vorsorge ist richtig. Entscheidend ist allerdings, dass kleinen und mittleren Unternehmen kostengünstige und einfach zu handhabende Default-Produkte zur Verfügung stehen.

Denn gerade kleine Betriebe stehen vor dem gleichen Problem wie Verbraucherinnen und Verbraucher: **Vorsorgeverträge sind Vertrauensgüter und werden gegen Provision verkauft.** Einen guten und günstigen Vertrag auszuwählen, ist schwierig. Dazu ist der administrative Aufwand hoch. Es besteht die Gefahr, dass Finanzvertriebe die Abwicklung übernehmen und Betrieben hoch provisionierte Direktversicherungen verkaufen, zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Es braucht daher dringend ein einfach zu nutzendes Default-Produkt, das ohne zusätzlichen Aufwand von Betrieben genutzt werden kann.

Aus meiner Sicht ist das staatliche Standardprodukt das geborene Default-Produkt für Altersrenten, auch in der betrieblichen Vorsorge. Betriebe würden Arbeitgeberzuschüsse in das Standardprodukt einzahlen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden zusätzlich zu Einzahlungen und Förderung im Rahmen der privaten Altersvorsorge automatisch über eine betriebliche Entgeltumwandlung einzahlen. Es gäbe ein Produkt für zusätzliche Altersrenten. Die starre Grenze zwischen privater und betrieblicher Altersversorgung würde so zweckdienlich gelockert.

3. Separates Default-Produkt zur Absicherung der Arbeitskraft

Neben Vermögensbildung für zusätzliche Altersrenten sollte betriebliche Vorsorge auch eine zusätzliche Arbeitskraftabsicherung bieten. Die gesetzlichen Erwerbsminderungsrenten sind schlicht zu gering. Eine Absicherung über private Versicherungen ist oft nicht möglich.

Die Absicherung der Arbeitskraft muss dabei zwingend getrennt von der Vermögensbildung erfolgen. Andernfalls droht der Risikoschutz verloren zu gehen, wenn das Sparprodukt zwischenzeitlich nicht bedient werden kann. Außerdem sind Kombi-Produkte intransparent und in Folge von Zielkonflikten ineffizient.

Der vzbv schlägt daher ein zusätzliches Default-Produkt zur Absicherung der Arbeitskraft vor. Kleine und mittlere Unternehmen sollten jährliche Leistungszusagen für den Invaliditätsfall abgeben. Das Risiko sollten sie kostengünstig und bürokratiearm weitergeben können, zum Beispiel an eine Rückdeckungsversicherung, ohne teure und unflexible Kombi-Produkte wie Direktversicherungen auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abschließen zu müssen.

Für Rückfragen stehen ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen